



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

**36/13**

## **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Betrifft: Verordnung der Bundesregierung über die Sprengel der Bezirksgerichte in Niederösterreich (Bezirksgerichte-Verordnung Niederösterreich 2017)

Mit der Bezirksgerichte-Verordnung Niederösterreich 2012, BGBl. II Nr. 204/2012, wurde die Aufnahme der Bezirksgerichte Haag und Waidhofen an der Ybbs durch das Bezirksgericht Amstetten mit 1. Jänner 2014 normiert. Die physische Zusammenlegung der Bezirksgerichte sollte ursprünglich durch einen Zubau an das Gerichtsgebäude in Amstetten ermöglicht werden, weil die bestehenden räumlichen Gegebenheiten die Aufnahme aller Bediensteten der Standorte Haag und Waidhofen an der Ybbs nicht zuließen und unverändert nicht zulassen. Da sich dieses Vorhaben jedoch trotz intensiver Bemühungen um Optimierung als zu teuer erwies, musste die bauliche Erweiterung letztlich als wirtschaftlich unvertretbar abgebrochen werden. Auch ein geeigneter alternativer Standort in Amstetten konnte nicht gefunden werden. Mit 1. Jänner 2014 wurde daher zwar die formelle Zusammenlegung vollzogen, faktisch blieben jedoch die bisherigen Standorte Haag und Waidhofen an der Ybbs als Nebenstellen des Bezirksgerichts Amstetten bestehen.

Um die Nebenstellenkonstruktion, die lediglich als vorübergehende behelfsmäßige Maßnahme bis zum Abschluss der für die Zusammenführung erforderlichen Bauarbeiten gedacht war, abzulösen, sollen nunmehr die Bezirksgerichte Haag und Waidhofen an der Ybbs auch formell wieder als eigenständige Bezirksgerichte errichtet werden.

Die für dieses Vorhaben gemäß § 8 Abs. 5 lit. d des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 368/1925, in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. I Nr. 77/2014 und der Kundmachung BGBl. I Nr. 194/1999, erforderliche Zustimmung der Niederösterreichischen Landesregierung liegt vor.

Ich stelle daher unter Hinweis auf die von der Niederösterreichischen Landesregierung mit Beschluss vom 31. Jänner 2017 erteilte Zustimmung den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf einer Verordnung über die Sprengel der Bezirksgerichte in Niederösterreich genehmigen.

16. März 2017  
Der Bundesminister:  
Dr. Wolfgang Brandstetter eh.